

## RATSANTRAG zur sofortigen Beschlussfassung

Münster, 7. Februar 2023

### **Münster bekommt eine kommunale Wärmeplanung**

#### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den Stadtwerken Münster eine ganzheitliche kommunale Wärmeplanung (öffentliche und gewerbliche Wärme) zu erstellen. Ziel dieses Strategieplans ist, die Wärmewende in Münster schneller voranzubringen, das heißt Wärme- und Kälteenergie in erheblichem Maße einzusparen und den verbleibenden Energiebedarf vollständig aus erneuerbaren Energien und damit treibhausgasneutral zu decken. Die kommunale Wärmeplanung für die Stadt Münster soll die von der Deutschen Energie Agentur (Dena) festgeschriebenen Schritte berücksichtigen.<sup>1</sup>
2. Um die fossilfreie Wärmeerzeugung in Münster möglichst schnell, kostengünstig und effektiv zu etablieren, wird die Strategie zur kommunalen Wärmeplanung künftig kontinuierlich überprüft und angepasst. Dabei werden bereits getroffene Ratsbeschlüsse (z.B. Tiefe Geothermie, grüner Wasserstoff, kalte Nahwärme etc.) ebenso mit einbezogen wie die derzeit dynamischen Preisentwicklungen auf dem Energiemarkt.
3. Zur Finanzierung wird noch im Jahre 2023 ein Förderantrag an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz für das entsprechende Förderprogramm der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative gestellt.
4. Die kommunale Wärmeleitplanung ist den relevanten Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Ausschuss wird außerdem regelmäßig über den aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung auf dem Laufenden gehalten.

#### **Begründung:**

Die Studien zur Frage, wie und bis wann Münster klimaneutral werden kann, haben gezeigt, dass gerade die Dekarbonisierung des Wärmebereiches eine erhebliche Herausforderung darstellt. Die im Jahr 2021 erstellte Wärmestrategie der Stadtwerke zur Dekarbonisierung der Fernwärme fußt auf vielen Säulen. Inzwischen gibt es neue Erkenntnisse und politische Entwicklungen, die eine strategische Überprüfung und Anpassung wünschenswert machen.

Wärme macht in Deutschland mehr als die Hälfte des Energieverbrauches aus. Ein Großteil davon wird noch aus fossilen Energieträgern gewonnen. In Münster entfallen rund 40 % der

---

<sup>1</sup> [https://www.dena.de/fileadmin/dena/Publikationen/PDFs/2021/dena-Factsheet\\_Kompetenzzentrum\\_Kommunale\\_Waermewende.pdf](https://www.dena.de/fileadmin/dena/Publikationen/PDFs/2021/dena-Factsheet_Kompetenzzentrum_Kommunale_Waermewende.pdf)

[Hier eingeben]

CO<sub>2</sub> Emissionen auf die Wärmegewinnung. Das Ziel einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung des Gebäudebestands lässt sich nur dann sinnvoll erreichen, wenn der Wärmebedarf der Gebäude mittels Energieeffizienzmaßnahmen drastisch gesenkt und zugleich der verbleibende Wärmebedarf effizient und umweltfreundlich erzeugt wird. Die Umstellung auf treibhausgasneutrale Energieträger und die energetische Gebäudesanierung bzw. hohe Effizienzstandards im Neubaubereich sind dabei kein „entweder oder“ sondern miteinander verknüpft und bedingen einander.

Die kommunale Wärmeplanung greift diese Problematik auf und kann damit den Grundstein für eine nachhaltige Wärmeversorgung legen. Sie zeigt nicht nur, wo Energie zur Wärmegewinnung benötigt wird, sondern auch, wo welche erzeugt wird. Diese Potentiale zu heben ist nur ein Baustein eines ganzheitlichen Strategiekonzepts für eine kommunale Wärmeplanung. Mit diesem Instrument können bestehende Potentiale für erneuerbare Energien und Energieeffizienz strategisch erschlossen, Investitionsentscheidungen koordiniert und quartiersbezogene Sanierungsprojekte zielgerichtet und effizient ausgerichtet werden.

Ebenso wichtig ist es, die hohe Forschungs- und Preisdynamik im Bereich der erneuerbaren Energien in die Wärmeplanung der Stadt Münster mit einzubeziehen. Auch hier kann eine kommunale Wärmeplanung helfen. In Zukunft wird zudem auch der Gegenpol, das Thema Kühlung, immer wichtiger werden. Auch dieser energieintensive Sektor sollte daher in den Planungen mitberücksichtigt werden.

Der Bund fördert Konzepte für die Kommunale Wärmeplanung im Rahmen der Kommunalförderrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative bei Antragsstellung bis 31.12.2023 mit bis zu 90 Prozent, je nach Voraussetzungen der Kommune. Deshalb gilt es, zügig die entsprechenden Anträge zu stellen.

gez. Stefan Weber und Fraktion

gez. Dr. Leandra Praetzel, Dr. Robin Korte  
und Fraktion

gez. Lia Kirsch und Fraktion

gez. Helene Goldbeck und Gruppe